

**Übereinkommen von Minamata über Quecksilber;
2. Vertragsparteienkonferenz,
19. bis 23. November 2018, Genf;
österreichische Delegation**

Vortrag

an den

Ministerrat

Voraussichtlich vom 19. bis 23. November 2018 wird in Genf die zweite Vertragsparteienkonferenz zum Übereinkommen von Minamata über Quecksilber stattfinden. Das Übereinkommen ist am 16. August 2017 in Kraft getreten. Österreich hat das Übereinkommen am 12. Juni 2017 ratifiziert (BGBl. III Nr. 108/2017). Mit Stand 2. August 2018 liegen 94 Ratifikationen vor.

Ziel des Übereinkommens ist es, Menschen und Umwelt weltweit vor den schwerwiegenden Auswirkungen durch anthropogene Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu schützen. Das Übereinkommen regelt Emissionen und Freisetzungen in Luft, Wasser und Boden, industrielle Prozesse, Erzeugnisse und Abfälle und ist mit einem Einhaltungs- und Finanzierungsmechanismus ausgestattet.

Die Konferenz wird u.a. folgende Themen behandeln:

- Umweltgerechte vorübergehende Lagerung, verunreinigte Standorte und Abfallgrenzwerte für Quecksilber, Quecksilbergemische und -legierungen sowie bestimmte andere Quecksilberverbindungen;
- Ableitung von Grenzwerten zur Bestimmung von Quecksilberabfällen, die vom Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung (BGBl. Nr. 229/1993 idF BGBl. III Nr. 6/2000) erfasst werden;
- Beurteilung der Freisetzungen gemäß Art. 9 des Übereinkommens hinsichtlich BVT (beste verfügbare Techniken), sofern sie nicht bereits in anderen Artikeln erfasst sind;
- Erarbeitung vergleichbarer Monitoring Daten für die Wirksamkeitsüberprüfung des Übereinkommens, die spätestens sechs Jahre nach seinem Inkrafttreten durchzuführen ist;
- Verabschiedung eines rechtlich nicht zwingend erforderlichen Memorandums of Understanding zwischen der Globalen Umweltfazilität und der Vertragsparteienkonferenz, sofern zufriedenstellend und einvernehmlich möglich;
- Revision der Entscheidung zum permanenten Sekretariat des Übereinkommens sowie Ausarbeitung einer möglichen Kooperation mit dem Sekretariat der Basel-Rotterdam-

Stockholm Übereinkommen (z.B. „synergistische“ und „zu bezahlende“ Zusammenarbeit);

- Ort und Zeitpunkt der nächsten Vertragsparteienkonferenzen; insbesondere Diskussion über die Verschiebung der dritten Vertragsparteienkonferenz von 2019 auf 2020;
- Revision des Budgets und Arbeitsprogramms.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Dr. Thomas Jakl Delegationsleiter	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Dr. Helga Schrott Stellvertretende Delegationsleiterin	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Dr. Elisabeth Hosner Stellvertretende Delegationsleiterin	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Mag. Carina Zehetmaier	Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in Genf
DI Harald Kasamas	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß auch weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie des Umweltbundesamtes angehören.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung.

Sofern Beschlüsse zur Beitragserhöhung gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 2. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Dr. Thomas Jakl, im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin, Dr. Helga Schrott, und im Falle ihrer Verhinderung die stellvertretende Delegationsleiterin, Dr. Elisabeth Hosner, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 6. September 2018
KNEISSL